



Tel. 0471 654129 - Fax 0471 654125
e-mail: info@waidbruck.it

Tel. 0471 654129 - Fax 0471 654125
e-mail: info@pontegardena.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES
(Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte _____ geboren am _____ in
_____ wohnhaft in _____, Straße/Fraktion
_____ Nr. _____

erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und des Art. 495 des St.GB bei unwahren Angaben folgendes:

- dass der Verein im Verzeichnis im Sinne des Voluntariatsgesetzes eingetragen ist;
- gesetzliche/r Vertreter/Vorsitzende/r/Verwalter/in des/der Vereins/Fa. _____ zu sein,
- dass die Steuernummer des/der Vereins/Fa. folgendermaßen lautet:
_____;
- dass der/die gesetzliche/r Vertreter/Vorsitzende/r/Verwalter/in des/der Vereins/Fa. nicht wegen eines fahrlässig begangenen Deliktes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt worden ist und nicht die Rehabilitierung erlangt zu haben, einer vorbeugenden Maßnahme im Sinne des Gesetzes vom 27. Dezember 1956, Nr. 1423, geändert und ergänzt durch das Gesetz vom 14. Oktober 1974, Nr. 497, das Gesetz vom 13. September 1982, Nr. 646, Gesetzesdekret vom 6. September 1982, Nr. 629, welches zum Gesetz vom 12. Oktober 1982, Nr. 726, erhoben wurde, sowie durch das Gesetz vom 23. Dezember 1982, Nr. 936, das Gesetz vom 3. August 1988, Nr. 327, das Gesetzesdekret vom 14. Juni 1989, Nr. 230, welches zum Gesetz vom 4. August 1989, Nr. 282 erhoben und durch das Gesetz vom 19. März 1990, Nr. 55, unterworfen zu sein oder als Gewohnheits-, Berufs- oder Neignungsverbrecher erklärt worden ist;
- dass der/die gesetzliche/r Vertreter/Vorsitzende/r/Verwalter/in des/der Vereins/Fa. nicht aus einem der folgenden Gründe verurteilt worden ist/sind: wegen eines Deliktes gegen den Bestand des Staates oder die öffentliche Ordnung wegen eines Gewaltverbrechens gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung oder Menschenraubes, wegen Widerstandes oder Tätlichkeiten gegen die Staatsgewalt, wegen eines Vergehens, das gegen die öffentliche Moral verstößt oder wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit verbotenen Glücksspielen; nicht ein Konkurs eröffnet worden ist;
- dass gegen die rechtmäßigen Vertreter und die Geschäftsführer des Vereins/Unternehmens keine Maßnahmen oder Verfahren behängen, welche Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes vom 31. Mai 1965, Nr. 575, in geltender Fassung mit sich bringen (Antimafia - Mitteilung); das Verbot findet Anwendung falls das laufende Verfahren den Inhaber oder Geschäftsführer bei Einzelunternehmen betrifft; das Mitglied oder den Geschäftsführer bei offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften; die Verwalter mit Vertretungsbefugnissen oder den Geschäftsführer bei anderen Gesellschaften;
- die öffentliche Veranstaltung wird **mit** Gewinnabsicht durchgeführt;
- die öffentliche Veranstaltung wird **ohne** jegliche Gewinnabsicht und **ohne** Eintrittsgebühr durchgeführt;

Gemeinde Waidbruck, _____

Der/Die ERKLÄRENDE
(volljährig und handlungsfähig)**

Die vorliegende Erklärung wurde im Sinne des Art. 38 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000:
Ai sensi dell'art. 38 del D.P.R. n. 445 del 28.12.2000, la presente dichiarazione é stata:

A) _____
in meiner Anwesenheit unterschrieben von Herr/Frau
sottoscritta in mia presenza dal/la Sig./Sig.ra

identifiziert durch
identificato/a mediante

Der Beamte/Il funzionario

B) versehen mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:
consegnata o inviata per posta unitamente a copia fotostatica del seguente documento di riconoscimento:

Ident. Karte
carta identità

Reisepass
Passaporto

Führerschein
patente di guida

andere/altri

ausgestellt von
rilasciato/a da

am
in data

Der Beamte/Il funzionario

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne der Art. 37 Abs. 1 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und 14 Tab. B des D.P.R. 642/72.

Informationen im Sinne des Art. 10 des Gesetzes 675/96: die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

**** Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern oder Führern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden , müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden; in den Zuschlagsverfahren von öffentlichen Verträgen ist diese Möglichkeit innerhalb jener Grenzen erlaubt, die mit der Verordnung gemäß Art. 15, Abs. 2 des Gesetzes vom 15.03.1997, Nr. 59 festgelegt sind (Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, n. 445).**